

Grundsätze des Lieferantenverhaltens

Gegenstand und Geltungsbereich

Die Willenbrock-Gruppe verpflichtet sich, ihre Geschäfte in einer wirtschaftlich und gesellschaftlich verantwortungsvollen sowie ökologisch nachhaltigen Weise zu führen, da dies nicht nur den Ruf der Willenbrock-Gruppe, sondern auch für den langfristigen Gesamterfolg der Willenbrock-Gruppe und ihrer Geschäftspartner wesentlich ist.

Der Willenbrock Code of Compliance bildet die Grundlage für unser unternehmerisches und gesellschaftliches Handeln. Leistung, persönliche Verantwortung, Integrität, Kundenorientierung wie auch Respekt den Menschen und der Umwelt gegenüber zählen zu unseren Kernwerten und ist die Basis unserer Verhaltensregeln.

Die folgenden Grundsätze bilden den Maßstab für die Geschäftsethik, die Einstellungs- und Beschäftigungs- sowie die Umwelt- und Arbeitsschutzpraktiken, deren Einhaltung die Willenbrock-Gruppe von ihren Lieferanten erwartet.

Geschäftsethik

Bei allen geschäftlichen Aktivitäten und Entscheidungen wird vom Lieferanten erwartet, dass er die geltenden Gesetze und einschlägigen Vorschriften der Länder einhält, in denen er tätig ist. Verträge sind einzuhalten, wobei Änderungen im Rahmen des geschäftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind.

Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) und staatlichen Einrichtungen müssen die Interessen des Unternehmens von den privaten Interessen der Mitarbeiter auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt werden. Maßnahmen und (Beschaffungs-) Entscheidungen sind unabhängig von Erwägungen zu treffen, die nichts mit dem jeweiligen Geschäft zu tun haben oder mit persönlichen Interessen verknüpft sein könnten. Das geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten.

Beschäftigten der Willenbrock-Gruppe oder Dritten dürfen keine Zahlungen, Dienstleistungen, Geschenke, Bewirtungen oder andere Vorteile angeboten oder übergeben werden, die zum Ziel haben, die Art und Weise zu beeinflussen, in der die Beschäftigten der Willenbrock-Gruppe oder Dritte ihren Pflichten nachkommen.

Der Lieferant respektiert die Regeln des fairen Wettbewerbs. Daher hält er die bestehenden Vorschriften, die den redlichen Wettbewerb fördern und wahren, ein, insbesondere die einschlägigen Regelungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts. Im Umgang mit Wettbewerbern untersagen diese Vorschriften insbesondere geheime Absprachen und andere Tätigkeiten mit dem Ziel, Preise oder Konditionen zu beeinflussen, Vertriebsgebiete oder Kunden aufzuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise zu behindern.

Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken

Der Lieferant lehnt jede Form der Zwangsarbeit ab. Mitarbeitern steht es frei, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu beenden.

Der Lieferant respektiert die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschenrechten und Rechten von Kindern. Insbesondere verpflichtet sich der Lieferant zur Einhaltung des Übereinkommens über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation). Wenn eine nationale Regelung mit Bezug auf Kinderarbeit strengere Maßnahmen vorsieht, gelten diese vorrangig.

Der Lieferant respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Der Lieferant verpflichtet sich im Rahmen der geltenden Gesetze und anderweitigen Vorschriften zur Bekämpfung jedweder Form der Diskriminierung. Dies gilt insbesondere für ungerechte Behandlung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Behinderung, ethnischer oder kultureller Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexueller Orientierung.

Der Lieferant respektiert das Koalitionsrecht seiner Mitarbeiter im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften.

Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz

Der Lieferant gewährleistet die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Vorschriften. Der Lieferant unterstützt die stetige Weiterentwicklung der Arbeitsschutzmaßnahmen und -systeme.

Umwelt

Der Lieferant verpflichtet sich, das Ziel des nachhaltigen Umweltschutzes für bestehende und künftige Generationen durch den verantwortlichen Umgang mit Abfällen, Abwässern, Emissionen in die Luft und insbesondere Gefahrstoffen einzuhalten. Die erlassenen Rechtsnormen zum Schutz der Umwelt sind zu beachten. Der Lieferant unterstützt Maßnahmen seiner Mitarbeiter, die dem Schutz der Umwelt dienen.

Schutz von Know-how

Der Lieferant verpflichtet seine Mitarbeiter zum Schutz von Geschäfts- und Unternehmensgeheimnissen. Jedwede Weitergabe von vertraulichen Informationen sowie vertraulichen Unterlagen an Dritte ohne ordnungsgemäße Genehmigung sowie jedwede andere Form des Zugänglichmachens ist untersagt, soweit nicht eine ordnungsgemäße Genehmigung erfolgt ist oder die Informationen allgemein und öffentlich verfügbar sind.

Abschließende Anmerkungen

Es wird erwartet, dass die unmittelbaren Lieferanten der Willenbrock-Gruppe die Verantwortung für die Einhaltung dieser Grundsätze durch ihre direkten Lieferanten übernehmen und die Einhaltung dieser Grundsätze in ihrer Zulieferkette sorgfältig prüfen.

Der Lieferant betreibt geeignete Kommunikationsmittel und Schulungsprogramme, um dafür zu sorgen, dass seine Führungskräfte und Mitarbeiter ein angemessenes Niveau an Wissen, Bewusstsein und Fertigkeit erreichen, um die in diesem Dokument festgelegten Grundsätze und Erwartungen einzuhalten bzw. zu erfüllen.

Nichtsdestoweniger wird es für den Fall, dass alle Bemühungen zur Behebung wesentlicher Defizite mit Bezug auf diese Grundsätze fehlschlagen, sei es durch mangelnden Willen seitens des Lieferanten oder aufgrund der Tatsache, dass ein Maßnahmenplan nicht innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens umgesetzt werden kann, schließlich zu einer Beendigung des Vertragsverhältnisses kommen.

Das Sicherstellen dieser Standards ist ein langfristiger Lern- und organisatorischer Entwicklungsprozess. Gemeinsam mit ihren Lieferanten arbeitet die Willenbrock-Gruppe auf das Umsetzen und Einhalten dieser Regeln hin und überprüft und überarbeitet die entsprechenden Grundsätze kontinuierlich.

Helmut Korthöber

gezeichnet am 05. Oktober 2021


